



Auszug aus der Niederschrift

14. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz vom 21.09.2022

- TOP 6. Erlass einer Satzung über die Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen in den Gemarkungen Immerath und Keyenberg aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme**
ungeändert beschlossen
A 30/254/2022

Beschluss:

„Die dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Erkelenz über die Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen in der Gemarkung Holzweiler Flur 1, Flurstücke 40 (tlw.), 115 (tlw.); in der Gemarkung Immerath Flur 18, Flurstücke 11 (tlw.), 23, 24 (tlw.), 35, 44 (tlw.), Flur 20, Flurstücke 33 (tlw.), 36 (tlw.); in der Gemarkung Keyenberg Flur 16, Flurstück 111, Flur 20, Flurstücke 2 (tlw.), 93 (tlw.) aufgrund der bergbaulichen Inanspruchnahme der Stadt Erkelenz wird erlassen.“

Anlage 1 Entwurf der Satzung über die Aufhebung von Festsetzungen auf Wegeparzellen